

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

12/2015 vom 02.03.2015

(öffentlich)

Forsteinrichtung Kommunalwald 2015 bis 2024

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt gemäß Waldgesetz für den Freistaat Sachsen den periodischen Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) für den Kommunalwald für die Jahre 2015 bis 2025 unter Beachtung des Verbindlichkeitserlasses des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL).
2. Die Forstaufsichtsbehörde wird gebeten, das noch ausstehende Einvernehmen zum Forsteinrichtungswerk mit der zuständigen Naturschutzbehörde des Landkreises herzustellen.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

18	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen